# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

5. Katholisches Vereinswesen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

- b) Cloppenburg: Fosephsheim, Präparandenanstalt und höhere Mädchensschule und 2 Volksschulklassen mit 21 Schwestern, ferner St. Vincenzschaus Ibiotenanstalt mit 16 Schwestern:
  - c) Damme: St. Antonius-Waisenhaus, höhere Mädchenschule, Kindergarten und Handarbeitsschule mit 16 Schwestern;
- d) Lohne: Privatschule, Handarbeit in ben Bolksschulen bes Ortes und in Brockborf mit 9 Schwestern;
  - e) Löningen: Söhere Madchenschule und Sandarbeitsschule mit 5 Schwestern;
  - f) Oldenburg: Höhere Mädchenschule, Penfionat, Dienstbotenverein, marianische Kongregation mit 13 Schwestern;
  - g) Bechta: Lehrerinnenseminar, Pensionat, höhere Mädchenschule, Bewahrund Handarbeitsschule, in Marienhain bei Bechta Hauschaltungspensionat mit 12 Schwestern, im Stanislauskonvikt 3 Schwestern, im Antoniuskonvikt 4 Schwestern;
- h) Wangeroog: Kinderhospiz St. Willehad-Stift mit 7 Schwestern und Erholungsheim Meeresstern (Haushaltungspensionat mit ca. 10 Schwestern);
  - i) Delmenhorft: Sobere Maddenschule mit 5 Schwestern.
- 4. Die Genossenschaft der armen Franziskanessen aus dem Mutterhause in Salzkotten (Westkalen) bedient das Krankenhaus (St. Johannes-Stift) in Wilbeshausen mit 7 Schwestern.
- 5. Die Genossenschaft der Grauen Schwestern aus dem Mutterhause in Breslau versieht in Delmenhorst mit 8 Schwestern das St. Josephshaus (Arbeiterinnenhospiz) mit ambulanter Krankenpflege, Kinderhospiz und Bewahrschule.
- 6. Die Franziskanessen versehen im St. Josephskonvikt (Gymnasialkonvikt) in Bechta ben Haushalt, 4 Schwestern.
- 7. Die Karmeliterinnen haben in Vechta eine Niederlassung für arme und verlassene Kinder (St. Josephshaus), 6 Schwestern und 2 Postulantinnen.

## 5. Katholisches Bereinswesen.

Von Orben und ordensähnlichen Kongregationen unterscheiben sich firchliche Bereine dadurch, daß ihre Mitglieder nicht durch Gelübde gebunden und nicht zu einer gemeinsamen Lebensweise verpslichtet sind. Den ordensähnlichen Kongregationen stehen am nächsten die sog. Bruderschaften oder Sodalitäten, die durch kirchliche Autorität errichtet sind und die Vervollkommnung ihrer Mitglieder durch besondere Werke der Gottesverehrung oder der Nächstenliebe bezwecken. Andere religiöse Vereine sind nur durch den Willen ihrer Mitglieder entstanden, von der Kirche nicht errichtet, sondern bloß gebilligt; wiederum andere Vereine verfolgen profane Zwecke, wenngleich sie damit religiöse Übungen verbinden.

Das katholische kirchliche Bereinswesen, das sich namentlich seit Mitte bes 19. Jahrhunderts im katholischen Deutschland stark entwickelte, hat im Herzogtum Oldenburg wegen der vielfach noch einfachen ländlichen Berhältnisse nicht in dem Maße Berbreitung gefunden, wie in dem preußischen Teile der Diözese Münster. Man kann unter den im Herzogtum gegenwärtig vorhandenen katholischen Bereinen nach ihrem Zwecke verschiedene Gruppen unterscheiden:

#### I. Kirchliche Sodalitäten.

Sierhin gehören:

1. Der Berein der chriftlichen Familie, der den Zweck verfolgt, den chriftlichen Geift in den Familien zu erhalten ober neu zu beleben.

2. Der Berein ber chriftlichen Mütter, hervorgegangen aus bem Beburfnisse, sich burch Gebet, Beispiel und Anregung in ber Erziehung ber Kinder gegenseitig zu unterstützen.

3. Die Marianischen Kongregationen, welche die Jugend zur gemeinsamen Pflege und Übung der religiösen und der besonderen Berufspflichten zu verseinigen und gegen die ihr drohenden sittlichen Gefahren zu stärken suchen. Derartige Bereine sind:

a) Die Marianischen Singlings-Sobalitäten in

0	o de weathanifusen Jungungs=Obbattialen in	
	Friesonthe (gegr. 1855) mit 40	Mitgliebern
	Löningen (gegr. 1855)	T III
	Essen (gegr. 1856)	
	Lohne (gegr. 1856) " 670	" The second
	Dinklage (gegr. 1859)	"
	Goldenstedt (gegr. 1871) " 150	,,
	Emftek (gegr. 1899) " 170	,
	Bevern (gegr. 1910) " 96	"
	Barfiel (gegr. 1911) " 22	"
	Harkebrügge (gegr. 1911) " 20	"
	Ramssoh (gegr. 1911)	"
k	) die Jungfrauen-Kongregationen in	
	Friesonthe (gegr. 1855) mit 88	Mitgliedern
	Lohne (gegr. 1855)	,,
	Löningen (gegr. 1856)	,,
	Dinklage (gegr. 1859)	omi upis 3 noss.
	Golbenstedt (gegr. 1871)	errine badgerd, ball
	Oldenburg (gegr. 1880) " 121	enternienten renis
	Lutten (gegr. 1905)	ridal "manukapsupno
	Bühren (gegr. 1906)	children chand o
	Bevern (gegr. 1910) " 89	of a distributed with
	Essen (gegr. 1910) " 290	pardie. Plaker re
	Barfel (gegr. 1911) " 163	THE MICH STREET
	Sarkebrügge (gegr. 1911) " 57	install seeds
	Ramssoh (gegr. 1911)	bungen verdigtellen

#### II. Charitative Vereine.

Ru diefen gehören:

1. Der Bonifatius-Verein, nach bem Borbilde bes Guftav-Abolf-Vereins 1849 für die Katholiken ber beutschen Diasvora gebildet.

2. Die Missionsvereine zur Unterstützung der Heidenmission, insbesondere der Afrika-Verein und Kindheit Jesu-Verein. Letzterer, 1843 zu Paris gegründet, will den von ihren heidnischen Eltern verlassenen Kindern die Taufe, und wenn sie am Leben bleiben, eine christliche Erziehung verschaffen.

3. Der St. Bingeng-Berein gur Unterftützung bedürftiger Familien, 1833

pon Dagnam in Baris gegründet.

4. Der Paramenten-Berein zur herstellung firchlicher Paramente für

bie eigene Pfarrfirche und für andere arme Rirchen.

5. Die Mäßigkeitsvereine, 1843 burch ben Osnabrücker Kaplan J. W. Seling in fast allen katholischen Gemeinden des Herzogtums eingeführt, haben, durch die Volksmissionen der Jesuiten gestärkt, viel Gutes geleistet, sind jedoch in neuerer Zeit an vielen Orten in Versall geraten. Man ist bestrebt, sie in etwas veränderter Form wieder einzuführen.

6. Der St. Willehad=Berein jur Unterftützung erholungsbedürftiger

tatholischer Rinder im Seebade Wangeroog.

#### III. Berufs- oder Standesvereine.

Diese wollen das Standesbewußtsein im allgemeinen rege erhalten und vom katholischen Standpunkte aus stärken, sodann auch je nach den Verhältnissen die materiellen oder sozialen Standesinteressen nach außen hin wahren und vertreten. Hierhin sind zu rechnen:

1. Die Fünglingsvereine in Rüstringen-Wilhelmshaven (gegr. 1885) mit 30 Mitgliedern und in Oldenburg (gegr. 1906) mit 82 Mitgliedern.

2. Die katholischen Gesellenvereine, zuerst gegründet 1849 von Abolf Kolping mit dem Zwecke, die jungen Handwerker sittlich und religiös zu heben. Gesellenvereine sind vorhanden in:

Damme (gegr. 1871)	mit 25	Mitgliebern
Cloppenburg (gegr. 1876)	, 63	"
Olbenburg (gegr. 1885)	, 32	- 5 WA #
Bechta (gegr. 1886)	, 45	"
Dintlage (gegr. 1887)	,, 186	"
Löningen (gegr. 1887)	,, 37	"
Wilbeshausen (gegr. 1888)	,, 50	"
Lohne (gegr. 1893)	,, 36	
Delmenhorst (gegr. 1894)	,, 31	"
Rüftringen-Wilhelmshaven (gegr. 1883)	,, 207	,,

3. Die katholischen kaufmännischen Bereine, zuerst 1877 in Mainz gegründet, bezwecken, ben jungen Kaufleuten in den großen Gefahren, die ihnen

in Glaube und Sitte broben, einen feften Salt zu bieten. Kaufmannische Bereine gibt es in:

Oldenburg (gegr. 1889)	mit.	107	Mitgliebern
Lohne (gegr. 1891)		54	deduct are a
Rüftringen (gegr. 1906)		61	negligited Q
Bechta (gegr. 1907)		40	Antestes (40)
Cloppenburg (gegr. 1910)		36	again non a

4. Die katholischen Arbeitervereine, 1885 in Deutschland gegen die sozialistische Agitation ins Leben gerufen. Aufgabe berselben ist neben Förderung der Religion und Sittlichkeit Pflege der Standespflichten, Förderung der geistigen und sachlichen Ausbildung, Unterstützung durch Gründung von Krankengeld-Zuschuß- und Sterbekassen. Arbeitervereine sind vorhanden in:

Lohne (gegr. 1904)	mit	360	Mitgliebern
Olbenburg (gegr. 1906)	,,	142	Croff and Amed
Bechta (gegr. 1907)	"	42	an research
Goldenstedt (gegr. 1908)	"	66	,,,,,
Cloppenburg (gegr. 1909)	"	160	"
Delmenhorst (gegr. 1911)	"	48	1 - 412 -
Löningen (gegr. 1910)	"	80	n l
Dinklage (gegr. 1911)		120	"
Effen (gegr. 1911)	"	101	H #

#### IV. Honstige katholische Pereine.

- 1. Der Borromäus-Berein, 1844 von August Reichensperger zur Berbreitung guter Bücher unter dem Bolke gegründet, ist in allen katholischen Gemeinden eingeführt.
  - 2. Der Cacilien-Berein, zur Pflege des Chorals und der Kirchenmusik.
  - 3. Der Albertus Magnus-Berein, zur Unterstützung studierender Katholiken.

## Rirchliche Statistif für das Jahr 1911.

Name	Zahl der	der stittigen			:Yidhe	ge lide	Kirchliche Anstalten für					4400	änn		je	Weibliche Orden			
des Defanats	Katholifen am 1. Januar 1912	Hrahen firahen	Firchen	Deffentl. Rapellen	Pfarrgeistliche	Conftig Weltgeist	Unterricht	Baifen	Prante	Urme	Conflige	Rieder-	Mitglieber	Geefforge	Unterricht	Mieder- laffungen	Mitglieber	Unterricht	Charitas
Cloppen-	41 485	18	10	6	17	2	1	100	5	3	1		-		1000	7	82	45	37
Bechta	58 426	22	10	13	55	18	4	2	9	1	3	2	19	6	4	21	285	113	172

	Katholische Bereine						Eh	eschlie	Bun	gen		-	1					
Name bes	Gefellen- Raufm. Bereine Bereine		Arbeit. Bereine		rein fathol.		gemischt kathol.		fathol.	olifd	ldjt hen	fatholijd) auft	fathol.	(plifd)	Ratholifen	Бедгабен		
Defanats	Bahl ber Bereine	Mitglieber	Bahl ber Bereine	Mitglieber	Bahl der Bereine	Mitglieber	Gefantzohl	fatholifd getraut	Gefanttzahl	Tatholifd) getraut	aus rein fathol. Chen davon fatholisch getauft	aus gemischt kathol. Ehen	davon fath getauft	von lebig fa	davon fatho getauft	gestorbene S	firdild b	
Cloppen- burg	2	100	1	36	3	341	277	277	4	4	1332	1332	8	7	22	22	737	73
Bechta	8	672	4	262	6	778	309	307	95	32	1766	1764	184	142	108	94	919	919

(Quellen: Schematismus ber Diözese Münster v. Jahre 1912; Sammlung ber im Herzogtum Olbenburg gestenden Gesetze, Berordnungen und Bekanntmachungen aus der Zeit von 1813—1852, Olbenburg 1868; Weber und Weltes Kirchensexison, 2. Ausl., Freiburg, Herber 1899. Offizialatsarchiv in Vechta; Ortschaftsverzeichnis des Großherzogtums Olbenburg, Olbenburg 1901).





# Die Kirchen- und Schulverhältnisse der Juden im Herzogtume Oldenburg.

Bon Landrabbiner Dr. Mannheimer.

Die Bahl ber im Bergogtume Olbenburg wohnenden Juden beläuft fich auf ca. 1050 Seelen, welche fich auf gehn Synagogengemeinden verteilen. Sie find zum größten Teile Raufleute und Biehhandler, aber auch dem Sandwerkerstande gehören viele von ihnen an. Die Rultus= und Unterrichtsangelegen= heiten der Juden find durch das Gefet vom 3. Juli 1858 geregelt. Un der Spite einer jeden Synagogengemeinde fteht ein aus drei Mitgliedern bestehender "Synagogengemeinde-Rat", welcher die inneren Angelegenheiten ber Gemeinde zu ordnen hat und beffen erfter Borfitender zugleich Mitglied bes "Jübischen Landesgemeinderates" ift. Dieser Landesgemeinderat, beffen Borfitender der Landrabbiner ift, bildet die offizielle Behörde der Juden, hat gesetgebende Gewalt und ift die lette Inftang in allen Gemeindeangelegen= heiten, soweit fie fich nicht auf ben gottesbienftlichen Rultus beziehen, für welchen der Landrabbiner allein maßgebend ift. Die Juden haben alfo eine Selbstverwaltung, und nur zur Wahrung ber Rechte bes Staates fteht auf Grund bes Art. 7 bes Gesetzes vom 3. Juli 1858 ber Regierung die Oberaufficht über bas gesamte judische Rultuswesen gu. Un ber Spite ber Judenheit steht der Landrabbiner, welcher nach Brasentation durch den Landes= gemeinderat vom Großherzoge ernannt wird und die Bflichten und Rechte eines Zivilftaatsdieners hat. Für die Bedürfniffe des Landesgemeinderates und des Landrabbiners besteht die fogen. "Rabbinatstaffe", welche von der Regierung verwaltet wird. Der Staat leiftet einen Zuschuß zu dieser Raffe und gewährt auch eine Beihilfe für die Rultus= und Unterrichtszwecke ber Synagogengemeinden. Die Unterrichtsanftalten ber Juden find meiftens Religionsschulen, es bestehen zwar auch zwei Privatvolksschulen, jedoch feine öffentlichen Bolksschulen. Dagegen find alle angestellten Religionslehrer staatlich geprüfte Bolfsschullehrer, welche bas zweite Staatseramen gemacht haben und unter bestimmten Boraussetzungen lebenstängliche Anstellung und